

Herrn Vorsitzenden  
Martin Börschel MdL  
Haushalts- und Finanzausschuss  
Landtag Nordrhein-Westfalen

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/2621**

Alle Abg

6. Mai 2020

Per E-Mail

Ihre Ansprechpartner:  
Dr. Horst Bongardt  
Timo Naumann

### **Stellungnahme des Verbandes Lokaler Rundfunk in NRW e.V. zu aktuellen Anträgen der SPD-Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuss, Thema „Lokalfunk NRW“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Börschel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Verband Lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen e.V. (VLR) vertritt die Interessen der Veranstaltergemeinschaften im nordrhein-westfälischen Lokalfunk.

Zum Antrag „Landesregierung muss das System des Lokalfunks in der Corona-Krise finanziell absichern“ (Drucksache 17/8930) und zum Antrag „Soforthilfe für den Lokalfunk“ (Schreiben vom 30.04.2020 des Sprechers für den Arbeitskreis Haushalt und Finanzen der SPD-Fraktion, Stefan Zimkeit) nehmen wir wie folgt Stellung:

Beide Anträge unterstreichen die besondere Situation des Lokalen Rundfunks in der aktuellen Corona-Krise: Die 44 Lokalsender in NRW bieten umfassende Information über die Krise, das Weltgeschehen und alle weiteren Themen, die lokal interessieren und relevant sind. Sie unterhalten Menschen und geben ihnen ein Gemeinschafts- und Heimatgefühl in sozialer Isolation bei vorgeschriebenem „Social-Distancing“. Als kostenfreies Massenmedium informieren sie über Maßnahmen und Regelungen rund um die Corona-Pandemie jeweils gezielt in ihrer Stadt, ihrem Kreis oder ihrer Region und haben damit einen direkten Zugang zu den Bürgerinnen und Bürgern. Der Lokalfunk in NRW wirkt mit Nähe und gutem Journalismus gegen Vereinsamung, gegen Fake-News und gegen Filterblasen.

Dass er systemrelevant ist, wird durch die Einbindung in die Katastrophenschutzpläne der Kommunen unterstrichen. Nicht nur in der aktuellen Ausnahmesituation einer Corona-Pandemie ist der Lokalfunk in NRW daher als lokales Informations- und Unterhaltungsmedium unverzichtbar und unbedingt zu schützen. In einigen Gebieten NRWs stellt er das letzte verbliebene professionelle lokale Medium dar und trägt damit wesentlich zur Medienvielfalt in NRW bei.

Diese Leistung des Lokalfunks kann auch weiterhin lokal nur erbracht werden, wenn die einzelnen Sender nicht nur für sich, sondern auch als Ganzes und als flächendeckende Einheit einen Weg finden, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu überstehen. Die aktuelle Ausnahmesituation führt dazu, dass das Programm des NRW Lokalfunks – gerade in seiner lokalen Kleinteiligkeit – besonders nachgefragt ist und seine Online-Angebote starken Zuwachs verzeichnen. Sein Programmangebot und digitale Inhalte kann der Lokalfunk jedoch zur Zeit nicht (ausreichend) monetarisieren, da er werbefinanziert ist und nur in geringem Umfang alternative Erlösquellen genutzt werden können.

Dies führt zu einer geradezu tragischen Situation: Der Lokalfunk wird benötigt und nachgefragt wie nie zuvor, auch, da er in Krisenzeiten passende lokale Informationen bereitstellt, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk strukturell und programmlich nicht anbieten kann. Die ersten Sender stehen dennoch vor der Entscheidung, ob sie Maßnahmen zum Überleben ergreifen, die empfindliche Einschnitte in die lokale Berichterstattung und für die beschäftigten Redakteurinnen und Redakteure bedeuten. Derartige Veränderungen kommen einer Abschaffung des Lokalfunks in NRW gleich.

In der schlimmsten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg müssen nun Journalistinnen und Journalisten aus Kostengründen – und nicht weil sie zu wenig Arbeit haben – um ihre Arbeitsplätze bangen.

Die vorliegenden Anträge stellen die besondere Situation des NRW Lokalfunks und die wirtschaftlichen Herausforderung korrekt dar und fordern finanzielle Unterstützung für den Lokalfunk in NRW. Dieser Forderung schließen wir uns an. Die aktuelle Lage rund um die Corona-Pandemie und damit verbundene Einschränkungen und Schutzmaßnahmen verändern sich nahezu täglich. Dies gilt auch für den Werbemarkt, sei es lokal, regional oder bundesweit. Damit ist die wirtschaftliche Situation des Lokalfunks für uns als Programmverantwortliche nur schwer einzuschätzen. Zur Identifizierung des konkreten Finanzbedarfs der einzelnen Sender verweisen wir daher an die Betriebsgesellschaften des NRW Lokalfunks und ihren Verband. Die im vorliegenden Antrag genannte Summe von 100.000 Euro pro Sender pro Monat erscheint uns mit Blick auf die Gespräche zum „Solidarpakt Lokalfunk NRW“ ein guter Richtwert zu sein.

Zum Abschluss unserer Stellungnahme möchten wir uns noch zum Solidarpakt Lokalfunk NRW äußern, der in einer gemeinsamen Anstrengung von Akteuren des Lokalfunks, der Landesmedienanstalt NRW, der Staatskanzlei NRW als Vertreterin der Landesregierung und Infrastrukturanbietern geschlossen wurde. Durch Finanzhilfen für die Distributionskosten des Lokalfunks leistet der Solidarpakt Lokalfunk NRW einen wichtigen Beitrag bei der Stabilisierung des NRW Lokalfunks und trägt damit zum Schutz redaktioneller Arbeitsplätze fester und freier Mitarbeiter/innen bei. Die Beteiligten haben – unserem Eindruck nach – den Ihnen gesteckten Rahmen an Hilfsmöglichkeiten bestmöglich ausgeschöpft und mit Nachdruck und Engagement versucht in Krisenzeiten eine Lösung zu finden. Dafür danken wir allen Beteiligten. Gleichwohl ist aber klar, dass die nun in Aussicht gestellten Finanzhilfen nicht reichen werden, die Folgen eines nahezu kollabierten Werbemarktes und die sich für den Lokalfunk daraus ergebenden Mindereinnahmen auszugleichen. Weitere strukturelle und finanzielle Hilfen sind dringend notwendig, sonst drohen weiterhin Insolvenzen im NRW Lokalfunk.

Konkret möchten wir daher drei Handlungsfelder nennen, die auch in den vorliegenden Anträgen teilweise angesprochen werden:

1. Die vorliegenden Anträge und die Diskussionen rund um den Solidarpakt zeigten deutlich, dass es nicht am politischen Willen fehlt, den Lokalfunk in NRW in dieser Krisensituation zu unterstützen. Weitere Finanzhilfen werden jedoch insbesondere durch EU-Regelungen zur Begrenzung der Höhe möglicher Beihilfen verhindert. Es ist dringend nötig, dass sich das Land NRW auf Bundes- und Europaebene für eine der Corona-Krise angepasste Regulierung einsetzt.
2. Das bereits von Bund und Land aufgesetzte Förderprogramm „Soforthilfe für Kleinunternehmer und Soloselbständige“ („NRW-Soforthilfe 2020“) ist für die Veranstaltergemeinschaften des NRW Lokalfunks als Arbeitgeber des redaktionellen Personals aufgrund der komplexen (Gesellschafts-)Konstruktion der Akteure des Zwei-Säulen-Modells nicht zugänglich. Hier bedarf es dringend einer Öffnung, damit vorhandene Fördertöpfe genutzt werden können.
3. Die bisher über den Solidarpakt in NRW in Aussicht gestellten Mittel sind wichtig, werden aber nicht ausreichen. Bereits jetzt sind umfassende und schmerzliche Sparmaßnahmen notwendig. Diese haben Auswirkungen auf das Programmangebot des NRW Lokalfunks – selbst wenn Arbeitsplätze so gut wie möglich geschützt werden können. Hier bedarf es weiterer finanzieller Beihilfen und spezifischer Fördertöpfe für den Lokalfunk in NRW.

Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung

Verband Lokaler Rundfunk in NRW e.V.

Vorsitzender

Geschäftsführer



Dr. Horst Bongardt

Timo Naumann

#### *Über die Veranstaltergemeinschaften des NRW-Lokalfunks*

*Veranstaltergemeinschaften (kurz „VGs“) sind gemäß Landesmediengesetz NRW für die inhaltliche und programmliche Gestaltung des privaten lokalen Rundfunks in NRW verantwortlich (§ 52). Sie sind Arbeitgeber des redaktionellen Personals und setzen sich aus Vertreter/innen gesellschaftlich relevanter Gruppen zusammen (§ 62). Für wirtschaftliche Aspekte sind Betriebsgesellschaften (kurz „BGs“) verantwortlich. Diese Trennung aus programmlicher und wirtschaftlicher Verantwortung wird durch das Landesmediengesetz NRW vorgegeben und als „Zwei-Säulen-Modell“ bezeichnet. Das Zwei-Säulen-Modell ist in der Bundesrepublik einzigartig und führt zu einer wirksamen Trennung wirtschaftlicher Interessen der Gesellschafter der Betriebsgesellschaften von den Programminteressen der ehrenamtlich engagierten Veranstaltergemeinschaften.*